

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

50 (23.6.1838)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 50. Samstag den 23. Juni 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 12728. Die Gesuche um Waisenbenefizien betreffend.

Der bestehenden Vorschrift gemäß sollen die Gesuche um Waisenbenefizien jedesmal bis zum 1. April und 1. Oct. von den Aemtern der Kreisregierung und von dieser aber auf den 23. dieser Monate dem Großh. Ministerium des Innern, evangelischen Kirchensection, vorgelegt werden, um solche bei dem auf diese Zeit vorgehenden Benefizien-Austheiler berücksichtigen zu können.

Man hat nun aus den Vorlagen der Großh. Ober- und Bezirksämter, so wie des Großherzogl. Polizeiamts zu Karlsruhe über die Waisenbenefiziengesuche ersehen, daß manche Waisen, die alle Eigenschaften zum Benefiziengenuß besitzen, aus dem Grunde nicht mehr in das vorzuliegende Semesterverzeichnis aufgenommen worden sind, weil sie entweder schon in einer der frühern Vorschlagstabellen aufgeführt waren, oder aber sich speciell wieder anzumelden unterlassen haben.

Hierdurch entsteht für manche Hülfbedürftige der Nachtheil, daß dieselben, weil sie das Semesterverzeichnis nicht enthält, bei der Vertheilung nicht berücksichtigt werden können.

Wenn nun gleich viele Waisen bei der Vertheilung der Benefizien wegen der zu großen Konkurrenz in einem Semester unberücksichtigt bleiben, so ist damit noch nicht über ihre Genußwürdigkeit entschieden, und leicht möglich, daß in einem der nächsten Semester bei geringerer Konkurrenz oder wegen gesteigerter Noth die Einweisung in das Benefizium dennoch erfolgen kann. Die Großh. Ober- und Bezirksämter des diesseitigen Regierungsbezirks werden daher veranlaßt, dafür zu sorgen, daß in Zukunft alle diejenige Waisenkinder, welche in dem Grade Hülfbedürftig sind, daß nach den festgestellten Grundsätzen ihre Empfehlung zum Waisenbenefizium statt finden kann, ausgenommen jedoch diejenigen, welche schon Benefizien genießen, jedesmal in die Vorschlagstabelle eines Orts aufgenommen werden, auch wenn sie schon in einem der frühern Semestrialverzeichnisse enthalten oder auch nicht speciell wieder um ein Waisenbenefizium eingekommen sind.

Rastatt den 1. Juni 1838.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fehr. v. R ü b t.

vdt. Stengel.

Nro. 14212. Die Anstellung einer Aufseherin für das neue Weiberzuchthaus in Bruchsal betr.

Für das Weiberzuchthaus zu Bruchsal soll eine Aufseherin angestellt werden, welche mit Religiosität und Bildung die erforderliche moralische und physische Kraft vereinigt, um mit Eifer und Erfolg auf die Besserung der Gefangenen wirken zu können.

Bedingungen sind, daß dieselbe:

1. Einer der christlichen Confectionen angehöre;
2. in allen weiblichen Geschäften wohl bewandert sei;
3. noch in kräftigen Jahren stehe;
4. für keine Familie zu sorgen habe, da sie in der Anstalt ihre Wohnung erhält und ihr Dienst ihre ganze Zeit und Thätigkeit in Anspruch nimmt;

5. über ihr früheres Leben günstige Nachweisungen gebe, und
6. ihren Dienst am 1. September d. J. antreten könne.

Diese Aufferherin wird neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung je nach Qualifikation einen Gehalt von 4 bis 500 fl. erhalten, und darf erwarten, hinsichtlich der Pensionirung nach dem Gesetze vom 28. August 1835 beurtheilt zu werden.

Frauen, welche um diese Anstellung sich bewerben wollen, haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Kreisregierung anzumelden.

Karlsruhe den 19. Juni 1838.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vd. Stengel.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Da unser seitheriger Geschäftsfreund in Lehr, Herr Fingado, durch die Wahl zum Bürgermeister daselbst, verhindert ist, ferner Geschäftsfreund der Anstalt zu sein, so haben wir statt seiner den dortigen Kaufmann Herrn G. H. Hockenjös dazu ernannt.

Indem dieß zur Kenntniß gebracht wird, nehmen wir Veranlassung, dem Herrn Bürgermeister Fingado, im Namen der Anstalt, für seine, mit gebedlichem Erfolge gekrönten Bemühungen, den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Karlsruhe den 11. Juni 1838.

Der Verwaltungsrath.

Bekanntmachung.

Durch das am 2. Juni d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Nikolaus Schmitt ist die erledigte Schule zu Mauer, Schulbezirks Ne-Kargemünd, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 45 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Rgblt. vom 3. August 1836 No. 38.) bei der Grund- und Patronats Herrschaft Böler von Ravensburg binnen 4 Wochen zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Klasse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Be-

weismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinerden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Gondelsheim an den in Gant erkannten Judas Wolf, auf Mittwoch den 25. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(1) zu Bretten an den in Gant erkannten Johann Simon, auf Mittwoch den 25ten Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Leopoldshafen an das in Gant erkannte Vermögen des Karl Stober, auf Freitag den 13. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt.

(2) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Die Joseph Peter Klevenz'schen Eheleute von Rauenberg mit ihren 7 Kindern wandern nach Obermarfeld im Königreich Baiern aus, was man ihren etwaigen Gläubigern eröffnet, um ihr Interesse wahren zu können.

Wiesloch den 15. Juni 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Die Michael Detz'schen Eheleute von Schatthausen wandern nach Untermardorf im Königreich

Baiern aus; was ihren etwaigen Gläubigern Bewußt der Wahrung ihres Interesse's anmit bekannt gemacht wird.

Wiesloch den 13. Juni 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Die Johann Gut'schen Eheleute von Schatthausen wandern nach Obermarfeld im Königreich Baiern aus; was man ihren etwaigen Gläubigern anmit eröffnet, um ihr Interesse wahren zu können.

Wiesloch den 13. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des Handelsmanns J. G. Hespeler dahier werden auf den Antrag des Santsanwalts hiemit alle diejenige, welche in der zur Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt ihre Forderung nicht anmeldeten, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. B.

Baden den 19. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erboordladungen.

(1) Achern. [Aufforderung.] Helena Riehle, ledig und großjährig, so wie die Kinder deren verstorbenen Schwester Katharine, verpflichtet gewesen an Pantaleon Berger, Namens M. Anna, Adelheid und Berene Berger, sämtlich von Wagshurst, sind vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert. Diefen ist von ihrem am 17. April d. J. verstorbenen Vater und Großvater Joseph Riehle, im Leben gewesenem Bürger und Ackermann in Wagshurst, eine Erbschaft angefallen. Zur Empfangnahme dieser Erbschaft werden nun dieselben aufgefordert, innerhalb vier Monaten von heute an in Person oder gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, andernfalls die Verlassenschaft ihres Vaters und Großvaters so wird vertheilt werden, als wenn sie, die Aufgeforderten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern den 13. Juni 1838.

Großh. Amtskreisforat.

(1) Bühl. [Aufforderung.] Der ledige Arbogast Klein von Ottersweier hat sich im Jahr 1812 von Hause als Soldat entfernt, und es ist seitdem keine Nachricht mehr von ihm eingegangen. Es wird daher derselbe aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein schuldenfreies Vermögen von 163 fl. 56 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe

seinen Erben auf deren Ansuchen in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bühl den 13. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Aufforderung.] Der seit 11 Jahren abwesende Joseph Salis von Eppingen oder dessen Leibeserben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist das demselben zugefallene, in ungefähr 180 fl. bestehende Vermögen, dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Cautionleistung ausgeliefert werde.

Eppingen den 11. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Aufforderung.] Joseph Kessler von Nußbach, verstarb den 1. October v. J. mit Hinterlassung eines Vermögens von 208 fl. 36 kr. ohne durch letzten Willen darüber verfügt zu haben. Zur Erbschaft sind berufen, der Vater und 4 Geschwister des Erblassers, wovon 2 mit dem Vater vor 5 Jahren nach Amerika ausgewandert sind, seit 3 Jahren aber von ihrem Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben haben. Der Vater Anton Kessler und die mit ihm ausgewanderten Kinder, Franziska und Anton, beide großjährig, werden nun aufgefordert, binnen 6 Monaten sich zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zugekommen wäre, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch den 11. Juni 1838.

Großh. Amtskreisforat.

(1) Hüfingen. [Kundschaftserhebung.] Martin und Lorenz Greitmann von Blumberg, welche über 40 Jahre von Hause abwesend, und schon seit 15 beziehungsweise 5 Jahre von ihrem Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, werden auf Anstehen ihrer nächsten Anverwandten hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zur Empfangnahme ihres in ungefähr 300 fl. bestehenden Vermögens zu melden, ansonst desselben den nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Hüfingen den 12. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Billingen. [Verschollenheitsklärung.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 29ten Mai 1837 von Anton und Johann Schmid

von Unterkirnach keine Nachricht eingegangen ist, so werden dieselbe anmit für verschollen erklärt und ihre Vermögensantheile deren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kaution übergeben.

Willingen den 17. Juni 1838.
Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Haslach. [Bekanntmachung und Signalement.] Die ledige Theresia Geiger von Bollenbach, diesseitigen Amtsbezirks, gieng am 15. d. M. von ihren Eltern in Bollenbach fort, um bei Michael Bächle in Fischenbach in Dienst zu treten. Sie kam daselbst aber noch nicht an und da diese Person kränklich und niedergeschlagen war, so vermuthet man, daß sich dieselbe etwas angethan haben möchte, weshalb auf sie gefahndet werden wolle.

Signalement.

Alter 20 Jahre, Größe 5' 5", Statur besetzt, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schwarzbraune Haare, dicke Nase, mittlern Mund.

Beim Fortgehen trug diese Person nachbeschriebene Kleider: Eine schwarze damastene Kappe mit seidenen Spigen, ein zwischenes Hemd mit reißenen Ärmeln, bezeichnet mit R. O. ein blauer zwischener Rock mit baumwollenem Eintrag, ein blau baumwollener Schurz mit weißen Streifen, eine baumwollene Brust mit rothen und weißen Streifen, ein schwarz halbleinener Tschoben, gestrikte weiße Strümpfe von hänsenem Garn, rindlederne Schuhe mit Wändeln, ein weißes und rothes Halstuch. Auch trug dieselbe einen Regenschirm bei sich, welcher Stangen von Meerrohr hat.

Haslach den 19. Juni 1838.
Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Verflorenen Samstag Nachmittags wurde in einer Privatwohnung in Kuppenheim folgendes Geld entwendet:

- 1) Ein Oestreichischer Kronenthaler,
- 2) Zwei Badische Kronenthaler von den letzten Jahrgängen,
- 3) Ein Preussischer Thaler,
- 4) Vier Fünf-Livresthaler,
- 5) Zwei Gulden 30 Kreuzer Münze, bestehend in 2 Sechsbägnert, und das übrige aus Sechsern von verschiedenem Gepräge.

Was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Rastatt den 18. Juni 1838.
Großh. Oberamt.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Theresia Klink von Isenburg, R. W. Oberamts Horb, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 7. März 1837 No. 817. II. Sen. wegen fortgesetzten großen qualifizirten Diebstahls zu einer fünfzehnmönatlichen Zuchthausstrafe condemnirt, wurde heute nach erstandener Strafe aus der diesseitigen Anstalt entlassen und sofort in Gemäßheit des allegirten hohen Erkenntnisses der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 29 Jahre, Größe 5' 6", Haare und Augenbraunen braun, Augen grau, Gesichtsform länglich, Farbe gesund, Stirne nieder, Nase mittelmäßig, Mund groß, Zähne gut, Kinn klein.

Freiburg den 18. Juni 1838.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

(1) Karlsruhe. [Zurückgenommene Fahndung.] Die Fahndung auf den unterm 31. v. M. No. 8600. ausgeschriebenen Fried. Stober von Spöck wird hiemit zurückgenommen, da derselbe inzwischen beigebracht wurde.

Karlsruhe den 18. Juni 1838.
Großh. Landamt.

(1) Ettlingen. [Urtheilsöffnung.] In Sachen der Margaretha Stein geb. Becker von Ettlingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann Joseph Stein von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr. wurde durch Urtheil vom 14. Mai d. J. Nr. 4545. zu Recht erkannt:

„dem Gesuche der Margaretha Stein geb. Becker von hier auf Sonderung ihres Vermögens von dem ihres Ehemannes Joseph Stein von da, wird unter Verfallung der Gemeinschaft in die Kosten statt gegeben.“

In Folge L. R. S. 1445. wird dieses Urtheil zur Nachricht und Benehmen etwa vorhandener unbekannter Interessenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Ettlingen den 19. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Salem. [Vermißte Pfandurkunde.] Der zu Nusdorf unlängst verstorbene Bürgermeister Alois Burt schuldete an die Wittwe Hofrätthin von Seyfried in Konstanz ein Kapital von 900 fl., welches im ersten Band un-

ter No. 92. und Fol. 75. des Unterpfandsbuchs eingetragen ist. Da das fragliche Kapital nunmehr abbezahlt und von der Wittwe des Alois Burt die Streichung des Eintrags im Unterpfandsbuche verlangt, die Pfandurkunde aber vermist wird, so wird der Besitzer derselben aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich dahier zu melden und seine etwaigen Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen, andernfalls solche als erloschen wird erklärt, und der Pfandstrich richterlich wird verfügt werden.

Salem den 15. Juni 1838.

Groß. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Entfremdetes Wanderbuch.] Dem Küfergesellen Andreas Heim von Weil in Schönbuch, Königl. Würt. Oberamts Böblingen, wurde sein unterm 9. März d. J. von benanntem Oberamte auszufertigtes Wanderbuch den 15. d. M. in Zimmern, diesseitigen Bezirks, durch einen unbekanntem Burschen auf eine hinterlistige Weise entfremdet. Das Wanderbuch soll in Stuttgart, Ulm, Heidenheim, Günzburg, Augsburg, Radosphzell und von dem Bürgermeister in Wubensbach bei Freiburg visirt sein, und ist im Signalement bemerkt, daß Inhaber übel höre. Der Bursche, welcher dieses Wanderbuch mitfortgenommen trug einen blautüchernen Ueberrock und eine Kappe und hatte ein schwarzes Schnurbartchen. Näher kann derselbe nicht bezeichnet werden, was wir zur Fahndung anmit bekannt machen.

Offenburg den 19. Juni 1838.

Groß. Oberamt.

(2) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königl. Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Meggers Johann Friedrich Friedhofer von Unterweissach, Oberamts Backwang, Katharine geb. Selant, wegen bösslicher Verlassung von Seiten des Letztern um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 22. August d. J. peremtorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Friedhofer, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, perem-

torisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Friedhofer erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtsens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis. Eßlingen den 18. April 1838.

Vice-Director Ritter des Ordens der Königl.

Württemberg'schen Krone.

v. Sattler.

Weinland.

Kauf-Anträge.

(2) Durlach. [Weinversteigerung.] Von dem Weinvorrath der hiesigen Groß. Kellerei werden am Donnerstag den 3. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, 10 bis 12 Fuder 1837er Durlacher und Weingarter Gewächs, Fuder und Ohmwiesel öffentlich versteigert, wozu man die Kaufsiebhaber hiemit einladet.

Durlach den 15. Juni 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(1) Gondelsheim. [Fruchtversteigerung.] Es werden auf der diesseitigen Schreibstube Dienstag den 3. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Versteigerungswege verkauft:

a) Vom Speicher in Sickingen

10 Malter Kernen,

360 „ Dinkel,

6 „ Korn,

8 „ Gerste und

242 „ Haber.

b) Vom Speicher dahier:

40 Malter Korn und

70 „ Gerste,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gondelsheim den 18. Juni 1838.

Gräfl. von Langenstein'sches Rentamt.

(2) Karlsruhe. [Heugraßversteigerung auf Domänenwiesen.] Der diesjährige Heugraßerwachs von den herrschaftlichen Wiesen zu Gottesau, Graben und Bruchhausen wird an nachbenannten Tagen morgenweise versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden:

1) Von den Wiesen zu Gottesau, auf dem Plage selbst und zwar:

a) von den Langenbruch-, Fautenbruch-, Mühl-, Letten-, Reutel- und Schiefwiesen ad 218 Morgen;

Mittwoch den 27. d. M. früh 7 Uhr, Zusammenkunft beim Augarten;

b) von den Jammerthal-, Urtzjpf- und Bäderichwiesen ad 148 Morgen,

Donnerstag den 28. d. M. Vormittags 7 Uhr, Zusammenkunft bei Gottesau.

2) Von den Wiesen zu Graben und Ruckheim ad 61 Morgen,

Montag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Graben.

3) Von den sog. Harbruchwiesen bei Bruchhausen ad 88 Morgen,

Dienstag den 26. d. M. Vormittags 8 Uhr, auf den Wiesen selbst.

Karlsruhe den 18. Juni 1838.
Großh. Domänenverwaltung.
Dr. Herrmann.

(2) Karlsruhe. [Jagdverpachtung.] Bis Samstag den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr werden zu Rastatt auf dem Rathhaus nachbenannte, nächstens pachtlos werdende Domänenjagden auf weitere 9 und 12 Jahre öffentlich verpachtet werden, als:

- | 1) | Die Jagd auf Rastatter | Gemarkung |
|----|------------------------|---|
| 2) | " " " | Detigheimer " |
| 3) | " " " | Raenthaler " |
| 4) | " " " | Niederbühler " |
| 5) | " " " | Wintersdorfer " |
| 6) | " " " | Dittersdorfer " |
| 7) | " " " | Dittersdorfer " sammt den Münchhauser Rheininseln |
| 8) | " " " | Steinmayerer Gemarkung u. |
| 9) | " " " | den Iffesheimer Rheininseln, s. g. Hirschandreaslopf; |

wozu wir die Steigerer unter dem Bemerken hiermit einladen, daß

- 1) ausländische Pächter einen annehmbaren inländischen Bürgen zu stellen haben;
- 2) daß Nachgebote nicht angenommen werden, daß
- 3) Landleute und Handwerker nur dann der Steuerung zugelassen werden, wenn sie durch ein amtliches Zeugniß nachweisen können, daß durch Uebnahme des Jagdpachts weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist, und daß
- 4) die weiteren Pachtbedingungen bei der Bezirksforstrei Rastatt und Durmersheim, so wie in dieseitiger Kanzlei täglich eingesehen werden können.

Karlsruhe den 17. Juni 1838.
Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Kappel-Rodeck. [Mühlenversteigerung.] In Folge eines geschehenen Nachgebots auf die unterm 6. d. M. zu Eigenthum für 9710 fl. versteigerte, in die Verlassenschaftsmasse des Müllers Johann Heyer gehörige Mahlmühle mit Zugehörden dahier, wie solche früher schon in diesem Blatte veröffentlicht worden sind, werden dieselben wiederholt in das Ausgebot begeben. Wir haben hierzu Tagfahrt auf Mittwoch den 11. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr, im Lindewirthshause zu Kappelrodeck anberaunt, und laden die Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß nunmehr der endgültige Zuschlag geschieht, und durchaus kein Nachgebot mehr angenommen wird, und daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Die dabei zu Grund gelegten Bedingungen sind, besonders in Bezug auf die Zahlungstermine, äußerst billig, indem 6500 fl. hieran zu 4 $\frac{1}{2}$ pCt. verzinslich stehen bleiben können, und nur 2000 fl. gleich beim Antritt der Realitäten, der Rest aber in einem Jahr, bezahlt werden müssen.

Kappel-Rodeck den 15. Juni 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Bruchhausen. [Holzversteigerung.] Am Samstag den 30. Juni läßt die Gemeinde Bruchhausen, Amts Ettlingen, nahe bei der Landstraße liegend, 49 Stamm Scheleichen, welche sich zu Holländer, mehrentheils aber zu Bau- und Nutzholz eignen, Morgens 9 Uhr versteigern. Die Zusammenkunft ist im Wirthshaus zum grünen Baum.

Bruchhausen den 20. Juni 1838.

Bürgermeister Gunt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Heidelberg. [Schäferverleihung.] Der Bestand der gemeinen Schaafweide zu Heidelberg geht bis nächsten Michaelis zu Ende, und wird Donnerstag den 28. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause daselbst durch öffentliche Versteigerung auf weitere 6 Jahre, an den Meistbietenden verlichen werden. Der Beständer hat eine Wohnung mit einem Schaafstall zu genießen, und werden die übrige Bedingungen bei der Steigerung bekannt gemacht werden. Heidelberg den 18. Juni 1838.

Durst, Bürgermeister.

vd. Eisinger.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Heimzahlung der verlosten Wasserleitungs-Partial-Obligationen.] In

der heute stattgehabten 12. Verlosung wurden gezogen:

Von den Obligationen à 50 fl. die Nro. 42. 49. 106. 134. 149. 174. 228. 281. 378. 379. 388. 389 und 423.

Von den Obligationen à 100 fl. die Nro. 57. 76. 94. 140. 191. 216 und 224. welche sämmtlich am 1. Oct. 1838 heimbezahlt werden.

Von den Obligationen à 500 fl. die Nro. 1. 20 und 80. welche am 1. April 1839 bei der Kasse baar zu erheben sind.

Die zur Heimzahlung am 1. Oct. 1837. gezogene Obligation à 50 fl. Nro. 442. ist noch nicht erhoben worden.

Karlsruhe den 18. Juni 1838.

Die Wasserleitungs-Amortisations-Kasse.

E v t h

(1) Bruchsal. [Die Anschaffung einer Handfeuerspritze betreffend.] Die Anschaffung einer Handfeuerspritze, welche 2 Ohm Wasser haltet, mit einem Wendrohr und einem hänfenen Schlauch von 100 Fuß Länge in 5 Stücken versehen ist, und das Wasser mit gut zusammen gehaltenem Strahl mit dem Wendrohr auf 60 Fuß Höhe in 45 Sekunden, mit dem Wendrohr und Schlauch zugleich aber auf 45 Fuß Höhe in 27 Sekunden auswirft, und in allen ihren Theilen vorzüglich gut und dauerhaft construirt ist, wird im Wege der Soumission vergeben. Die deßfalligen Anmeldungen nebst Beschreibung der anzuwendenden Mechanik sind bis längstens zum 20. künftigen Monats dahier einzugeben.

Bruchsal den 19. Juni 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

(1) Bruchsal. [Die Anschaffung von zinnernem Eßgeschirr betreffend.] Die Lieferung von zinnernem Eßgeschirr, bestehend in 240 Stück Schüsseln aus acht englischem Zinn, welche per Stück 1 $\frac{1}{2}$ Schoppen halten und 1 $\frac{1}{2}$ 6—8 Loth wiegen sollen, wird in Soumission vergeben. Die Richtigkeit des Zinns, welche durch genaue Proben untersucht wird, muß garantirt werden, und die deßfalligen verschlossenen Eingaben mit der Aufschrift: „Zinn-Geschirr-Lieferung betreffend“ haben bis zum 14. k. M. dahier zu geschehen.

Bruchsal den 19. Juni 1838

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Oberamt Rastatt den 12. Juni 1838. Zwischen dem Großh. Aerar auf Wärmersheimer Gemarkung.

(2) im Bezirksamt Ettenheim den 11. Juni 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Ettenheim und der Gemeinde Dörsinbach über den großen und kleinen Zehnten.

(2) im Bezirksamt Wiesloch den 8. Juni 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Walldorf.

(2) im Bezirksamt Eppingen den 11ten Juni 1838.

Zwischen der evangl. Schule zu Gemmingen und der dortigen Gemeinde.

(2) im Bezirksamt Waldkirch den 8ten Juni 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Unterspizenbach in der Gemeinde Kagenmoos gelegen.

(2) im Bezirksamt Lörrach den 7. Juni 1838.

a) Zwischen der Freiherrlich von Roggenbachischen Schaffnei Schopfheim und der Gemarkung Dettlingen.

b) Zwischen der Freiherrlich von Roggenbachischen Schaffnei Schopfheim auf der Gemarkung Grenzach.

c) Zwischen der Freiherrlich von Roggenbachischen Schaffnei Schopfheim auf der Gemarkung Wintersweiler.

d) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf Kirchener Gemarkung.

e) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf Schallbacher Gemarkung.

f) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf Egringer Gemarkung.

g) Zwischen der Pfarrei Stenzach auf dortiger Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Kork den 17. Juni 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kork und der Gemeinde Dorf Kehl mit Sundheim, den Gemarkungzehnten betreffend.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kork und der Gemeinde Sand, den derselben zu $\frac{2}{3}$ zustehenden großen und kleinen und den Neubuchzehnten betreffend.

(1) im Bezirksamt Weinheim den 18ten Juni 1838.

Zwischen der evangl. Pfarrei und der Gemeinde Großachsen, über den der Erstern auf dortiger Gemarkung zu $\frac{1}{3}$ zustehenden kleinen Zehnten betreffend.

(1) im Landamt Karlsruhe den 13ten Juni 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Durlach und der Gemeinde Blankenloch.

b) Zwischen der evangl. Pfarrei Liedolsheim und der Gemeinde daselbst.

(1) im Bezirksamt Mosbach den 18ten Juni 1838.

a) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach und der Gemeinde Dallau.

b) Zwischen dem Großherzogl. Stift Mosbach und den Besitzern, des Hardhofes, Gemarkung Mosbach.

c) Zwischen der Grundherrschaft zu Heinsheim und der Gemeinde Zimmer- und Koblhof.

(1) im Bezirksamt Sinsheim den 9ten Juni 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Weiler.

(1) im Bezirksamt Waldshut den 18ten Juni 1838.

Zwischen der Pfarrei Schwärzen und der Gemeinde daselbst.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Bonndorf. [Erkenntniß.] Auf die öffentliche Vorladung hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großherzoglichen Domänenärar auf den Gemarkungen nachstehender Gemeinden zustehenden Zehnten gemeldet, als:

- 1) Gemeinde Achdorf,
- 2) " Epsenhofen.
- 3) " Holzschlag,
- 4) " Boll,
- 5) " Breitenfeld,
- 6) " Münchingen,
- 7) " Ewattingen,
- 8) " Brunadern,
- 9) " Ueberachen,
- 10) " Gutenburg,
- 11) " Blumegg,
- 12) " Grafenhausen,
- 13) " Wellendingen,
- 14) " Bettmaringen,
- 15) " Glashütten.

Dem angebrohten Rechtsnachtheil gemäß werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bonndorf den 16. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Bekanntmachung.] Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung v. 24. Jan. d. J. keine Ansprüche an das ärarische Zehntablösungskapital auf Hügelsheimer Gemarkung bis jetzt angemeldet worden sind, so werden nunmehr diejenigen, welche dergleichen Ansprüche haben, hiemit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt den 14. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Achern. [Erledigte Actuarsstelle.] Bei dem Großherzoglichen Bezirksamte Achern ist eine Actuarsstelle mit einem Gehalt von 350 fl. erledigt. Die dazu Lust habenden Rechtspraktikanten oder Scribenten werden hiermit eingeladen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse sich darum zu melden.

Achern den 13. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kork. [Dienst Antrag.] Bei der hiesigen Verwaltung wird auf den 1. September d. J. die 2. Gehülfsstelle mit einem Gehalt von 350 fl. erledigt. Die zur Uebernahme derselben Lusttragende Herrn Cameralpraktikanten und Cameralscribenten wollen sich an uns wenden.

Kork den 19. Juni 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Lahr. [Dienst Antrag.] Da der früher ausgeschriebene Theilungskommissariatsbezirk mit einer Bevölkerung von 5000 Seelen, nicht vergeben worden ist, so steht die Bewerbung um solchen, an fähige und geschäftsgewandte Theilungskommissär jetzt noch offen.

Lahr den 21. Juni 1838.

Großh. Amtsdirektorat.

Dienst, Nachrichten.

Die erledigte Schulstelle zu Wittlingen, Schulbezirks Lörrach, ist dem bisherigen Schullehrer zu Schallbach Johann Wilhelm Herz übertragen worden.

Die erledigte Hauptlehrerstelle an der evang. Mädchenschule der Altstadt Weinheim, ist dem bisherigen Lehrer an der Armenschule zu Mannheim, Valentin Ehrert übertragen worden.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.